

Niederschrift der 18. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.05.2017 - öffentlicher Teil

Datum: 16.05.2017

Zeit: 17:00 Uhr –17:32 Uhr

Ort: Kreisverwaltung Uckermark in Prenzlau, Karl-Marx-Straße 1, Haus 4, Raum 301

Anwesende Ausschussmitglieder:

SPD/BVB-Fraktion

Herr Frank Bretsch	SPD/BVB
Herr Burkhard Fleischmann	SPD/BVB
Frau Astrid Hirschfelder	SPD/BVB

CDU-Fraktion

Herr Dr. Hans-Otto Gerlach	CDU	
Herr Andreas Meyer	CDU	ab 17:05 Uhr

Fraktion DIE LINKE

Frau Madlen Bismar	DIE LINKE
Frau Evelin Wenzel	DIE LINKE

FDP-Fraktion

Herr Gerd Regler	FDP
------------------	-----

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Gerald Behrens	Angermünder Bildungswerk e.V.	Vertretung für Frau Susann Löscher
Herr Gerd Henselin	Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung Brandenburger Kinder und Jugendlicher mbH	
Frau Sylvia Konang	Kreissportjugend Uckermark	
Herr Reinhard Mahnke	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	
Frau Marion Mangliers	AWO Kreisverband Uckermark e.V.	

Beratende Mitglieder

Herr Frank Fillbrunn	2. Beigeordneter
Herr Matthias Genschow	Amtsleiter Jugendamt
Frau Ute Armenat	Gleichstellungs-, Behinderten- und Seniorenbeauftragte

Frau Heike Hellwig-Kluge	Kreissportbund Uckermark
Herr Ralf Klaus	Kreisrat der Lehrkräfte
Herr Holger Schubert	Evangelische Kirche
Frau Anja Weckert	Bundesagentur für Arbeit (Träger SGB III)

Verwaltung

Herr Heiko Stäck	Jugendamt/SGL Jugendförderung/Kita
------------------	------------------------------------

Schriftführerin

Frau Michaela Felgener	Büro des Kreistages
------------------------	---------------------

Gäste

Frau Brigitte Eikemper-Gerlach	
Frau Bianca Karstädt	Geschäftsführerin IG Frauen und Familie

Abwesende Ausschussmitglieder:

CDU-Fraktion

Herr Tobias Schween	CDU
---------------------	-----

Weitere stimmberechtigte Mitglieder

Herr Frank Hinz	EJF gAG DSPZ "Am Talsand" Schwedt	entschuldigt
Frau Susann Löscher	Angermünder Bildungswerk e.V.	entschuldigt

Beratende Mitglieder

Herr Dietmar Schulze	Landrat	entschuldigt
Frau Sandra Urand	Polizeibehörde	entschuldigt
Frau Susanne Krasemann	Gesundheits- und Veterinäramt	entschuldigt
Herr Roland Klatt	Staatliches Schulamt Frankfurt/Oder	entschuldigt
Frau Sylvia Ader	Kreisrat der Eltern	
Herr Dek. Bernhard Kohnke	Katholische Kirche	
Herr Roger Schippers	Amtsgericht Prenzlau	

zu TOP 1: Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bretsch begrüßt den 2. Beigeordneten Herrn Fillbrunn, die weiteren Mitarbeiter der Verwaltung und die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie die anwesenden Gäste.

Er stellt fest, dass 7 Abgeordnete und 5 weitere stimmberechtigte Mitglieder des Jugendhilfeausschusses anwesend sind und der Ausschuss somit beschlussfähig ist.

zu TOP 2: Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)

Herr Bretsch stellt fest, dass die Tagesordnung den Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zugegangen ist.

zu TOP 2.1: Anträge zur Tagesordnung

Herr Bretsch merkt an, dass keine Anträge zur Tagesordnung vorliegen.

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung zu.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Die Sitzung hat somit folgende Tagesordnung im öffentlichen Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)
 - 2.1 Anträge zur Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.04.2017 - öffentlicher Teil
206/2017
4. Informationen
 - 4.1 Meldungen Gefährdung Kindeswohl
 - 4.2 Antwort auf Anfrage zu Kiez-Kita´s
 - 4.3 Weiterer Umgang mit Beschluss zum Antrag der SPD-Fraktion zur Finanzierung LQEV – JHA-Sitzung 15.11.2016 – Drucksache AN/637/2016
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen
7. Anträge
8. Auswahlverfahren zur Projektumsetzung von Angeboten „Frühe Hilfen“ im Landkreis Uckermark
BV/716/2017

zu TOP 3: Bestätigung der Niederschrift der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.04.2017 - öffentlicher Teil

Vorlage: 206/2017

Herr Bretsch stellt fest, dass innerhalb der vorgesehenen Frist keine Einwände gegen die Niederschrift der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (5. Wahlperiode) am 04.04.2017 – öffentlicher Teil - eingegangen sind und die Niederschrift damit als bestätigt gilt.

zu TOP 4: Informationen

zu TOP 4.1: Meldungen Gefährdung Kindeswohl

Herr Genschow informiert über den aktuellen Stand der Kindeswohlgefährdungen (KWG) im Landkreis Uckermark. Er teilt mit, dass zum Stichtag 15.05.2017 insgesamt 109 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen im Jugendamt des Landkreises eingegangen sind, von denen sich 53 nicht bestätigt haben und 56 als Kindeswohlgefährdungen eingeschätzt wurden.

zu TOP 4.2: Antwort auf Anfrage zu Kiez-Kita's

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.04.2017 informierte Herr Dr. Gerlach über einen Pressebericht aus der Märkischen Oderzeitung (MOZ) vom 02.04.2017, in welchem darüber berichtet wurde, dass die SPD-Fraktion im Brandenburger Landtag verschiedene Programme vorgesehen hat (u.a. Stärkung von Kiez-Kitas durch zusätzliches Personal, Investitionsprogramme für Kitas, Bereitstellung von 15 Mio € zur Entlastung der Eltern bei den Elternbeiträgen).

Er bat den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses um nähere Informationen zu der Frage, wer kann wo bzw. wie entsprechende Anträge stellen.

Herr Bretsch informiert, dass die Auswirkungen in den unterschiedlichen Lebenslagen in Brandenburg der Grund dafür sind, dass die Arbeit der örtlichen Kitas unterstützt werden soll. Es wird hierbei unterschieden, inwieweit Kita's ihrem Bildungsauftrag, manchmal ohne besondere Hürden, manchmal aber eben doch mit besonderen Schwierigkeiten, gerade in entsprechenden, sozialen Brennpunkten immer schwieriger nachkommen können. Gerade in den schwierigen Bereichen stellt sich heraus, dass die notwendigen personellen Ressourcen nicht vorhanden sind.

Herr Meyer nimmt ab 17:05 Uhr an der Sitzung teil.

Unter Berücksichtigung sozialer Kriterien sollen landesweit 100 Kiez-Kita's durch zusätzliches Personal besonders unterstützt werden. Hierdurch soll u.a. auch ein lernförderndes Klima geschaffen werden.

Vorgaben, welche Fachkräfte eingesetzt werden sollen, gibt es hierbei nicht. Es kann sich bei dem zusätzlich bereitgestellten Personal um besonders ausgebildete Erzieherinnen und Erzieher handeln. Es können aber auch Sozialpädagogen, Heilerzieher u.ä. eingestellt werden.

Vorgesehen ist, dass die zur Verfügung gestellte Summe für bis zu einer Vollzeitereinheit (VZE) verwendet werden kann. Die Möglichkeit der Teilung dieser VZE ist ebenfalls gegeben. Einzige Voraussetzung Kiez-Kita zu werden und die entsprechende Förderung zu erhalten, sollen zusätzliche Angebote zum normalen Gruppenangebot sein, die den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Kita's positiv befördern und damit das Zusammenwirken zwischen den Kindertagesstätten und den Eltern positiv entwickeln.

Die Förderung wird an die zuständigen Jugendämter ausgezahlt. Gefördert wird auf der Basis von Fördergrundsätzen des Landes je nach Konzept und Einrichtungsgröße bis zu einer VZE.

Die Zuweisung an die Landkreise errechnet sich aus einem Mix aus Sozialindex (zu 70%) und die Anzahl der betreuten Kinder (zu 30%).

Somit geht die Landesregierung von einer Unterstützung bzw. Schaffung von 4-8 solcher Kiez-Kita's pro Landkreis aus.

Ab dem Jahr 2018 ist geplant, dass das Land Brandenburg Investitionsvorhaben von Kommunen im Bereich der Kindertagesstätten fördert. So sollen kleinteiligere Investitionen im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen oder auch entsprechende bauliche Anpassungsmaßnahmen wie z.B. schalldämpfende Maßnahmen in Gruppenräumen, Modernisierung von sanitären Einrichtungen gefördert werden.

Dabei will das Land Brandenburg auf die positiven Erfahrungen mit anderen kommunalen Investitionsprogrammen zurückgreifen. Die Kosten werden im Verhältnis von 60/40 mit 10 Mio. € jährlich co-finanziert. Für finanzschwache Kommunen soll eine Co-Finanzierung bis zu einer Höhe von 75% ermöglicht werden. Die Mittelbewirtschaftung selbst wird über die ILB erfolgen. Wie die insgesamt bereitgestellten 15 Mio. € für investive Förderung und die Förderung der Personalkosten verteilt werden sollen, steht bislang noch nicht fest. Hierzu werden aktuell verschiedene Modelle aus anderen Bundesländern gesichtet. Die Kompatibilität mit dem Kita-Gesetz sieht das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport als gegeben an, da es sich um zusätzliche Förderprogramme handelt, die eine gesetzliche Änderung nicht notwendig machen.

Herr Bretsch erkundigt sich bei Herrn Gerlach, ob dieser mit der gegebenen Antwort einverstanden ist. Herr Dr. Gerlach bejaht dies.

zu TOP 4.3: Weiterer Umgang mit Beschluss zum Antrag der SPD-Fraktion zur Finanzierung LQEV – JHA-Sitzung 15.11.2016 – Drucksache AN/637/2016

Herr Bretsch informiert, dass anlässlich einer Beratung der AG § 78 - Hilfe zur Erziehung (HzE) über den weiteren Umgang zur Finanzierung der Leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung (LQEV) gesprochen wurde. Hierbei kristallisierte sich heraus, dass bei der Umsetzung der LQEV nicht nur die Problematik der fachlichen Dinge, sondern vielmehr die Finanzierung in den Fokus gerückt werden muss. Die bisher zur Verfügung gestellten 80.000 € reichen bei weitem nicht aus.

Herr Bretsch schlägt vor, zum nächsten Jugendhilfeausschuss am 11.07.2017 eine entsprechende Vorlage in die Sitzung einzubringen. So hat jeder, auch die AG § 78 – HzE sowie die Fraktionen des Kreistages, die Möglichkeit sich bis zum darauf folgenden Jugendhilfeausschuss mit der Thematik auseinanderzusetzen und diese gemeinsam abgestimmte Vorlage dann als Beschlussempfehlung, vor dem Hintergrund möglicher überplanmäßiger Ausgaben für den Haushalt 2018, dem Kreistag vorzulegen. So kann gewährleistet werden, dass die freien Träger die dringend notwendigen Investitionen erhalten.

Herr Dr. Gerlach äußert sich positiv zum Vorschlag von Herrn Bretsch und schlägt eine unbürokratische Behandlung vor.

zu TOP 5: Einwohnerfragestunde

Herr Bretsch stellt fest, dass keine Einwohnerfragen vorliegen.

zu TOP 6: Anfragen

Herr Bretsch merkt an, dass keine Anfragen gestellt wurden.

zu TOP 7: Anträge

Herr Bretsch informiert, dass keine Anträge vorliegen.

zu TOP 8: Auswahlverfahren zur Projektumsetzung von Angeboten „Frühe Hilfen“ im Landkreis Uckermark

Vorlage: BV/716/2017

Herr Genschow informiert, dass durch den Jugendhilfeausschuss (13.11.2012) und den Kreistag (05.12.2012) das Präventionskonzept „Frühe Hilfen“ beschlossen und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt wurde.

Ein Schwerpunkt des Präventionskonzeptes war der Auf- und Ausbau von Zentren „Frühe Hilfen“. Die seit 2014/ 2015 bestehenden Familienzentren „Frühe Hilfen“ in Schwedt, Angermünde, Templin und Prenzlau hatten bisher vorrangig die Aufgabe der fortlaufenden Steuerung und Gestaltung der regionalen Netzwerkarbeit im Sinne des Bundeskinderschutzgesetzes. Zukünftig soll diese Aufgabe durch die Verwaltung des Jugendamtes fortgeführt werden.

Der Landkreis Uckermark hat in Zusammenarbeit mit anderen Landkreisen einen Mehrbelastungsausgleich beim Land Brandenburg beantragt. Der Zuwendungsbescheid ist im vergangenen Jahr eingegangen. So ist der Landkreis jetzt in der Lage, eine strategische Neuausrichtung vorzunehmen.

Die künftige Zielausrichtung der regionalen Anlaufstellen soll die Gestaltung von bedarfsgerechten niedrigschwelligen Angeboten für werdende Eltern und Eltern mit Kindern im Alter von null bis unter drei Jahren (U3-Bereich) sein.

Ab dem 1. Quartal 2018 ist es vorgesehen, in den Regionen Angermünde, Prenzlau, Schwedt/Oder und Templin Projekte mit niedrigschwelligen Angeboten im Bereich der Frühe Hilfen zu implementieren. Die Projektumsetzung soll durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe (Träger) erfolgen, welche auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe langjährige Erfahrungen im Landkreis Uckermark besitzen und bereits geeignete Strukturen in den Regionen aufweisen.

Bei der Auswahl der Träger zur Projektumsetzung wird folgendes Verfahren vorgeschlagen:

Die Träger werden zur Einreichung einer Interessenbekundung einschließlich einer Konzeption durch die Verwaltung des Jugendamtes aufgefordert.

Im Anschluss erfolgt durch die Verwaltung eine inhaltliche Prüfung aller Konzeptionen anhand einer Prüfungsmatrix, die nach Erarbeitung im Unterausschuss Jugendhilfeplanung die Grundlage einer Bewertung bildet.

Das Ergebnis dieser Prüfung wird im Unterausschuss Jugendhilfeplanung beraten und eine Empfehlung für den Jugendhilfeausschuss ausgesprochen.

16.05.2017	Beschluss Jugendhilfeausschuss zum Auswahlverfahren
17.05.2017	Anschreiben an die Träger zur Interessenbekundung und Einreichung der Konzeption
24. KW	Abstimmung der Bewertungsmatrix im Unterausschuss Jugendhilfeplanung
25./26. KW	Sichtung der Unterlagen in Vorbereitung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung
36. KW	Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung zur Vorstellung der Träger und ihren eingereichten Konzeptionen
39. KW	Erarbeitung der Beschlussvorlage für den Jugendhilfeausschuss
14.11.2017	Beschluss Jugendhilfeausschuss zur Projektumsetzung durch die in Frage kommenden Träger

Frau Bismar erkundigt sich, was mit den bereits vorhandenen Familienzentren passiert. Sie möchte wissen, ob diese weitergeführt werden. Weiterhin fragt sie nach, welche Aufgaben die Träger genau übernehmen werden. Ebenso möchte sie wissen, ob es nicht auch sinnvoll wäre, das vorhandene Präventionskonzept aus 2012 entsprechend anzupassen bzw. zu ändern.

Herr Genschow antwortet, dass die vorhandenen Standorte bestehen bleiben. Die Anpassung des Präventionskonzeptes aus 2012 wird dem Jugendhilfeausschuss noch in diesem Jahr vorgelegt. Die Träger werden spezielle Angebote im U3-Bereich führen.

Frau Bismar fragt nach, ob für die geplante Neuausrichtung des Jugendamtes eine neue Stelle geschaffen wird. Herr Genschow informiert, dass in der Stellenplanung hierfür zwei zusätzliche Stellen eingeplant sind. Diese sind direkt dem Jugendamt zugeordnet und werden die bereits etablierten Standorte betreuen.

Herr Dr. Gerlach erkundigt sich, wie die Familienzentren angenommen wurden und was diese bereits bewirkt haben. Weiterhin möchte er wissen, worin der Grund liegt eine Neuausrichtung des Jugendamtes vorzunehmen und wie sich die auf den Haushalt des Landkreises auswirkt.

Herr Genschow antwortet, dass der gesetzliche Auftrag, tragfähige, verlässliche Netzwerke aufzubauen, die Präventionsarbeit im Kinderschutz leisten, umgesetzt wird. Die Familienzentren werden gut angenommen. Defizite gibt es allerdings in der Angebotsgestaltung. So könnten z.B. Baby-Begrüßungszentren, Mütterberatungsstellen u.ä. eingerichtet werden. Dies war bisher noch nicht möglich, soll aber mit der Neuausrichtung vorgenommen werden.

Herr Dr. Gerlach schlägt vor, ein Familienzentrum zu besuchen. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Zu der Frage der finanziellen Mittel informiert Herr Genschow, dass durch die Neuausrichtung keine zusätzliche finanzielle Belastung des Haushaltes erfolgt.

Herr Regler erkundigt sich, ob das Netzwerk „Gesunde Kinder“ zum i.R. stehenden Netzwerkbetrieb gehört. Herr Genschow informiert, dass sich das Netzwerk „Gesunde Kinder“ derzeit in Trägerschaft des DRK befindet und dort inhaltlich auch angesiedelt ist. Das DRK ist Netzwerkpartner des Landkreises Uckermark.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das dargestellte Verfahren zur Auswahl von Trägern für die Projektumsetzung von Angeboten "Frühe Hilfen".

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zur Kenntnis genommen:

gez. Frank Bretsch
Ausschussvorsitzender

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Michaela Felgener
Schriftführerin